Neue Koordinaten für Liechtenstein

Die Regierung hat in Ihrer Sitzung vom 28. Mai 2013 das Konzept und Pflichtenheft zur Einführung des neuen Koordinaten-Bezugsrahmens LV95 in der Amtlichen Vermessung genehmigt und das Amt für Bau und Infrastruktur mit der Umsetzung beauftragt. Der neue Bezugsrahmen LV95 basiert auf der mit GPS-Messungen erstellen Landesvermessung von 1995, die die alten vermessungstechnischen Grundlagen aus dem Jahr 1903 ablöst. Gemäss Regierungsbeschluss sind sämtliche Daten der Amtlichen Vermessung bis Ende Februar 2014 auf LV95 umzustellen.

Die Koordinatenwerte werden neu nicht mehr als Y respektive X, sondern als **E** (Ostwert) bzw. **N** (Nordwert) bezeichnet. Um Verwechslungen mit den alten Koordinaten (bisher 5- bzw. 6- stellig) auszuschliessen sind die Koordinatenwerte im Rahmen LV95 neu 7-stellig.

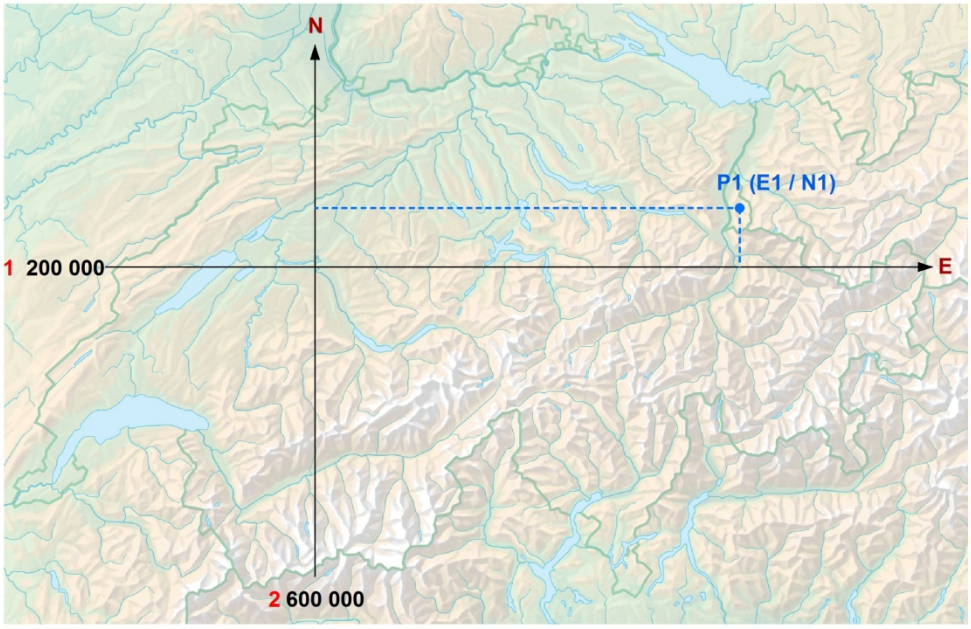

Abb. 1: Neuer Bezugsrahmen LV95 für Liechtenstein und die Schweiz (Quelle: Swisstopo)

Ausserdem werden mit der Umstellung auf LV95 die Fehler des alten Bezugsrahmens von 1903 korrigiert. Die Daten müssen mit einem speziellen mathematischen Verfahren auf den neuen Bezugsrahmen umgerechnet werden.

Umstellung der Amtlichen Vermessung

Mit der Einführung des neuen Bezugsrahmens müssen sämtliche Koordinatenwerte der bestehenden Grundbuchvermessungen neu berechnet werden. Die Neuberechnung erfolgt nach einem mathematischen Verfahren, das zusammen mit den Bund und den Schweizer Kantonen entwickelt wurde und sehr effizient durchgeführt werden kann. Die Grundstücksgrenzen an Ort und Stelle ändern sich durch die neuen Koordinaten nicht.

LV95 macht die Neuberechnung der Grundbuchflächen notwendig

Die Umstellung auf den neuen Bezugsrahmen macht die Neuberechnung der Grundbuchflächen mit den neuen Koordinatenwerten notwendig. Dadurch kommt es bei ca. 10% der Grundstücke zu kleinen Änderungen zu den bestehenden Grundbuchflächen. Bei den Differenzen handelt es sich häufig lediglich um Rundungsdifferenzen. Da die Grundstücksfläche im Grundbuch lediglich beschreibenden Charakter hat und die Grundstücksgrenzen vor Ort keine Änderung erfahren sind die Grundstücksbesitzer nicht in Ihren Eigentumsrechten berührt. Es besteht für die Eigentümer der betroffenen Grundstücke deshalb keine Einsprachemöglichkeit gegen die Flächenänderung. Die betroffenen Eigentümer werden im Rahmen einer amtlichen Kundmachung über die neuen Grundbuchflächen informiert.

Terminplan für die Umstellung

Gemäss Regierungsbeschluss vom 28. Mai 2013 werden sämtliche Vermessungsoperate nach einem festgelegten Zeitplan umgestellt:

Gemeinde	Termin Grundbuch
Balzers	16.1.2014
Triesen	nach Abschluss der Erneuerung der Grundbuchvermessung
Triesenberg	nach Abschluss der Erneuerung der Grundbuchvermessung
Vaduz	4.11.2013
Schaan	16.1.2014
Planken	nach Abschluss der Erneuerung der Grundbuchvermessung
Eschen	nach Abschluss der Erneuerung der Grundbuchvermessung
Gamprin	16.1.2014
Mauren	13.2.2014
Ruggell	4.11.2013
Schellenberg	13.2.2014

In den Gemeinden Planken, Eschen, Triesen und Triesenberg sind derzeit Erneuerungen der Grundbuchvermessungsoperate im Gang. In diesen Gemeinden erfolgt die Umstellung im Rahmen der Erneuerungsarbeiten. Die neuen Flächen werden unmittelbar nach Abschluss der Erneuerung im Grundbuch eingetragen.

Grundstücksgeschäfte in der Umstellungsphase

Bei sämtlichen Grundstücksgeschäften ist zu beachten, dass sich im Zuge der Umstellung neue Grundbuchflächen ergeben können. Für sämtliche Grundstücksgeschäfte, die noch vor dem Termin der Umstellung auf den neuen Bezugsrahmen abgeschlossen werden können, sind nach wie vor die alten Grundbuchflächen zu verwenden. Für Grundbuchgeschäfte, die voraussichtlich erst nach der Umstellung grundbuchlich abgeschlossen werden können, werden mit Vorteil bereits die neuen Grundbuchflächen berücksichtigt.

Weitere Informationen zur geplanten Umstellung finden Sie auf der Homepage des Amts für Bau und Infrastruktur der Liechtensteinischen Landesverwaltung oder dem Bundesamt für Landestopographie (swisstopo).